

Bis
30.06.
mit erhöhten
Startzinsen*

Von Anfang an das richtige Angebot!

Am Beginn jeder neuen Lebensphase steht ein Traum. Eine große Reise, eigene vier Wände, beruflich etwas ganz Neues ausprobieren? **start:bausparen** schafft die Basis für die Verwirklichung von Träumen und Ideen. In nur 6 Jahren - mit Sicherheit!

Monatlich einzahlen

Monatliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50	3.629	12.000	4.181	12.000
60	4.363	14.400	5.026	14.400
80	5.830	19.200	6.716	19.200
100	7.297	24.000	8.406	24.000

Jährlich einzahlen

Jährliche Sparleistung	Mindestens		Höchstens	
	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme	Guthaben nach 6 Jahren vor KESt	Vertragssumme
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.200	7.305	24.000	8.540	24.000

Berechnungsgrundlagen – klassisches Bausparen:

Vertragsbeginn und Ersteinzahlung: Valuta 01.01.2021. Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 1 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst. 2021 wird für prämienerwirksame Einzahlungsbeiträge eine Bausparprämie von 1,5 % berücksichtigt. Für die Berechnung des Mindestguthabens wird ein variabler Zinssatz von 0,1 % p.a. und ab 2022 eine Bausparprämie von 1,5 % für prämienerwirksame Einzahlungen unterstellt. Für die Berechnung des Maximalguthabens wird ein variabler Zinssatz von 4,25 % p.a. und ab 2022 eine Bausparprämie von 4 % der prämienerwirksamen Einzahlungen angenommen. Die beworbenen Zinssätze gelten bis zu einem Guthabenbetrag von EUR 9.500. Darüber hinausgehende Beträge werden mit 0,01 % p.a. verzinst.

Effektiver Jahreszinssatz gemäß § 4 Bausparkessengesetz bei einem monatlichen Sparbetrag von EUR 100: Mindestvariante: 0,4 % (vor KESt), Höchstvariante: 5,1 % (vor KESt).

Allgemeine Berechnungsannahmen

Der Prozentsatz für die Berechnung der Bausparprämie wird jedes Jahr durch das Finanzministerium ermittelt und beträgt min. 1,5 % und max. 4 % der jährlichen Sparleistung von höchstens EUR 1.200 pro Person. Die Bausparprämie wird jeweils mit Valuta 31. 1. des Folgejahres gutgeschrieben.

Der variable Zinssatz wird gemäß §§ 9 und 10 der Allgemeinen Bedingungen für das Bauspargeschäft für jedes Kalenderjahr wie folgt ermittelt: 80 % des Wertes des 12-Monats-EURIBOR (Stichtag ist der letzte Bankarbeitstag im November des Vorjahres) vermindert um 1,0 Prozentpunkte und jeweils auf zwei Dezimalstellen kaufmännisch gerundet. Dieser Zinssatz bewegt sich innerhalb einer Bandbreite von min. 0,1 % p.a. und max. 4,25 % p.a. Die Kapitalertragsteuer beträgt 25 % der gutgeschriebenen Zinsen.

Das Kontoführungsentgelt (Spesenbeitrag) beträgt derzeit EUR 7,68 pro Kalenderjahr und ist in der Berechnung berücksichtigt. Im Kalenderjahr des Vertragsbeginnes wird kein Kontoführungsentgelt (Spesenbeitrag) verrechnet.

Bei Kündigung vor Ablauf der steuerlichen Bindungsfrist von 6 Jahren (Tarif L) bzw. bei Nichterreicherung des Sparzieles (Tarif L und J) wird ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von bis zu 0,6 % der Vertragssumme verrechnet (§ 7 ABB). Weiters wird die Verzinsung des Bausparguthabens vom Tag der ersten Einzahlung mit einem Zinssatz von 0,01 % p.a. neu berechnet und bei nicht widmungsgemäßer Verwendung des Bausparguthabens die Bausparprämie rückgerechnet.

Die Angaben sind unverbindliche Richtwerte und gelten vorbehaltlich gesetzlicher Änderungen, wie z. B. Änderungen des EStG und der KESt. Anpassungen bei der Bausparprämie, des variablen Zinssatzes und des wertgesicherten Kontoführungsentgeltes (Spesenbeitrages) können zu Abweichungen führen.



* Bis zum übernächsten Halbjahresende beträgt der Einstiegszinssatz 1 % p.a., danach wird das Guthaben variabel verzinst. Voraussetzung für den Einstiegszinssatz von 1 % p.a. ist die elektronische Einreichung des Bausparantrages über Ihren Bausparberater via **start:connect**.